

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Bevormundung stoppen: bürgernahe Verwaltung durch einheitlichen und verständlichen Sprachgebrauch umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Eine bürgernahe und lebendige Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass Verständlichkeit in der Kommunikation auf beiden Seiten besteht – die deutsche Sprache muss beherrscht werden. Die Sprache muss frei von Diskriminierung, Floskeln, eindeutig und klar sein. Staatliche Stellen sollten keine bevormundende Spracherziehung betreiben, sondern die verbindlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung anwenden und bewahren. Bürgerinnen und Bürger können erwarten, dass die ihnen gegenüber verwendete Sprache einheitlich angewandt wird. Es kann nicht sein, dass die Verständlichkeit behördlicher Kommunikation davon abhängt, mit welcher Behörde Bürgerinnen und Bürger kommunizieren. Einheitliche Standards müssen bei jeder Kommunikation – egal ob mit dem Bildungs-, Justiz-, Innenministerium oder der Staatskanzlei – gelten und angewandt werden.

Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey vom Dezember 2023 lehnen 81 Prozent der Bevölkerung des Saarlandes Gendern mit Sonderzeichen kategorisch ab. Die überwiegende Mehrheit der saarländischen Bevölkerung erachtet die Verwendung von Genderzeichen somit als störend und möchte die Beibehaltung der bisherigen Sprachkommunikation. Deutschlandweit lehnen in der gleichen Umfrage 80 Prozent die Verwendung sogenannter Gendersprache ab. Die Ablehnung des Genderns im Saarland stellt somit kein lokales Phänomen dar, sondern spiegelt wider, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ihre staatsbürgerlichen Freiheiten zu Recht nicht durch aufoktroierte Sprachkonventionen beeinträchtigt sehen möchten.

Seit 2004 ist der Rat für deutsche Rechtschreibung die maßgebliche Instanz in Fragen der Orthografie. Er wurde durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz gegründet und hat 40 stimmberechtigte Mitglieder aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein, der autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. In dem zwischenstaatli-

chen Gremium sitzen unter anderem Sprachforscher, Journalisten und ein Mitglied der Duden-Redaktion. Sein Auftrag ist es, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung werden in der Regel von staatlichen Stellen umgesetzt.

In seiner Sitzung am 15.12.2023 bekräftigte der Rat für deutsche Rechtschreibung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll. Dies ist eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren wurde ausdrücklich nicht empfohlen, da sie die Verständlichkeit von Texten beeinträchtigen können.

Geschlechtergerechte Texte sollen demnach:

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (für Blinde und Sehbehinderte sowie für die Bereitstellung vorlesbarer Texte in den Medien),
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege gewährleisten,
- möglichst automatisiert in andere Sprachen übertragbar sein, insbesondere in mehrsprachigen Ländern (Schweiz, Bozen-Südtirol, Ostbelgien; auch für regionale Amts- und Minderheitensprachen in Österreich und Deutschland),
- die Möglichkeit zur Konzentration auf wesentliche Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen,
- das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache nicht erschweren.

Daran sollte sich auch die saarländische Landesregierung orientieren. Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen so formuliert werden, dass sie jedes Geschlecht in gleicher Weise ansprechen, etwa durch Paarformeln oder geschlechtsneutrale Formulierungen. Dabei ist jede sprachliche Künstlichkeit oder spracherzieherische Tendenz zu vermeiden.

Entgegen den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung existiert im Saarland keine allgemeinverbindliche und einheitliche Regelung zum Umgang mit sogenannter Gendersprache.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung daher auf:

- Verbindlich durch eine Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Obersten Landesbehörden (GGO) und nachgelagerter Vorgaben und Richtlinien festzuschreiben, dass in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen

Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) das Gendern mit Sonderzeichen untersagt wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt. Auf die Verwendung der sogenannten Gendersprache ist zukünftig landesweit zu verzichten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.